

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **39 [i.e. 42] (1960)**

Heft 48

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Erscheint jeden Freitag
Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Buchhandlungen. Abonnements-einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 88 Winterthur. — Inscritiionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 17 Rp. Reklamen: 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschläge der Inserenten. Inscritiionschluss spätestens am Montagabend.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58
Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limatqual 94, Zürich, Tel. (051) 32 68 17, Postcheckkonto VIII 1027

Das neue schweizerische Arbeitsgesetz

Nach langwierigen Vorbereitungen hat der Bundesrat nun einen Entwurf zum neuen Arbeitsgesetz vorgelegt. Damit für alle Arbeitnehmer eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit vorzunehmen, die der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Zeit entspricht. Gleichzeitig erwähnte der Bundesrat das am 5. April 1960 vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände eingereichte Volksbegehren für die Verkürzung der Arbeitszeit. Dieses strebt eine Revision des Fabrikgesetzes auf 1962 an, wobei auch die Angestellten in Handel und Gewerbe, also auch die kaufmännischen und technischen Angestellten zu ihrer gesetzlich zugesicherten 44-Stunden-Woche kämen. Die Schaffung eines allgemeinen Arbeitsgesetzes entspricht schon darum einem wirklichen Bedürfnis, weil die eigenössische Betriebszählung 1955 zum überraschenden Schluss gekommen ist,

dass damals nur ein Fünftel der Betriebe und zwei Fünftel der Arbeitnehmer dem bundesrechtlichen Arbeitsschutz unterstellt waren.

Die überwiegende Mehrzahl der Arbeitnehmer in Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen und Verkehrswesen konnten keine solche Regelung. Erst die Revision der Wirtschaftsartikel vom 6. Juni 1947 gab dem Bund die verfassungsmässige Kompetenz, den Arbeitsschutz auf gesamtschweizerischer Ebene auszubauen. Das neue Gesetz erfasst alle Betriebe in Industrie, Gewerbe und Handel, die nicht ausdrücklich ausgenommen werden. Im Sinne des Gesetzes handelt es sich dann um einen «Betrieb», wenn ein Arbeitgeber dauernd oder auch vorübergehend einen oder mehrere Arbeitnehmer beschäftigt, worunter auch Lehrlinge und Volontäre verstanden werden. Nach der bereits erwähnten Betriebszählung hatten wir in unserem Lande allein schon 1955 263 873 gewerbliche Betriebe mit im ganzen 1 798 896 Berufstätigen, davon 1 228 287 Männern und 570 609 Frauen. Unter ihnen fallen nur jene knapp über zweihunderttausend Direktoren und Betriebsleiter nicht unter das Gesetz, weil dieses die «zur Geschäftsführung und Vertretung Befugten» ausnimmt.

Es sind also klar und eindeutig die kleinen und mittleren Angestellten, die Techniker und Zeichner, die Stenodactylos und Sekretärinnen, die vom neuen Arbeitsgesetz profitieren werden. Vom leitenden Personal setzt man voraus, dass es sich nicht an eine 44-Stunden-Woche halten will, sondern seine Leistung dem Bedürfnis des einzelnen Betriebes anpasst.

Die Arbeitszeitverkürzung und Ueberzeit-Entschädigung

Als sich die Frage nach einem eigenössischen Arbeitsgesetz stellte, haben viele Räte dem Motiönär entgegengehalten, dass kantonale Erlasse und Gesamtarbeitsverträge die Lücken im schweizerischen Arbeitsgesetz ausfüllen vermöchten. Dieser Einwand trifft zweifellos bei der Arbeiter-

ber, seinen Angestellten mindestens zwei Wochen Ferien zu geben, Jugendlichen unter 18 Jahren sogar drei Wochen. Diese Regelung ist für 13 Kantone eine absolute Neuerung, weil sie bisher keine gesetzliche Ferienregelung kannten. (Bern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Appenzell-Ausser Rhoden und Innerrhoden, Aargau und Thurgau). Für sie fällt die Kompetenz zum Erlass öffentlich-rechtlicher Vorschriften dieses Charakters auf diesem Fachgebiet dahin. Hingegen können nach wie vor durch Gesamtarbeitsverträge und Einzeldienstverträge Ferienansprüche festgesetzt werden, die über den Mindestanspruch hinausgehen.

46 Stunden für Arbeitnehmer in industriellen Betrieben, sowie für Biropersonal, technische und andere Angestellte; 52 Stunden für Arbeitnehmer des Baugewerbes und andere Gruppen von Betrieben, die mit witterungsbedingtem Arbeitsausfall rechnen müssen, 50 Stunden für alle übrigen Arbeitnehmer. Auch die Ueberzeitsarbeit soll künftig bezahlt werden, was beim Biropersonal bisher nicht üblich war. Gemäss dem Fabrikgesetz hat der Arbeitgeber ausserdem einen Lohnzuschlag von mindestens 25 Prozent zu bezahlen; dem Biropersonal jedoch nur für Ueberzeit, die 60 Stunden im Jahr übersteigt. Ein Arbeitnehmer, der seine Leute aber mehr als 60 Stunden im Jahr zu Ueberzeit anhalten möchte, bedarf hierzu einer Bewilligung, auch wenn es sich um nicht-industrielle Betriebe handelt.

Für die Regelung der Ferien

soll ein neuer Artikel 341 bis im Obligationenrecht eingeführt werden. Er verpflichtet den Arbeitgeber,

Studien- und Berufswünsche der Maturandinnen

In der letzten Zeit hört man ab und zu Klagen über die wenig zielgerichtete Einstellung der jungen und jüngsten Maturandinnen in der Schweiz. Man will festgestellt haben, dass relativ wenige ihre Maturität später zu einem Studium verwenden, sondern nur als Abschluss einer gehobenen Schulbildung, als Tor zu mancherlei Möglichkeiten benutzen. Insbesondere vermisst man den Drang zu den Naturwissenschaften, die heute im Vordergrund des wissenschaftlichen und technischen Interesses stehen.

Was kann man zu diesen Klagen und Anklagen vom Standpunkt der akademischen Berufsberatung aus sagen? Unsere Beraterin stellt jedes Jahr in den letzten Maturandinnenklassen des Basler Mädchengymnasiums durch die Schule eine Umfrage nach den Berufs- und Studienwünschen der Schülerinnen zu veranlassen. Das Ergebnis wird jeweils im Basler Statistischen Jahrbuch veröffentlicht. Dabei werden auch die — wenigen — Maturandinnen der Kantonalen Handelsschule und der freien Maturitäten erfasst. Aus dieser Enquete möchten wir heute einige Zahlen mitteilen, die uns konkreter sagen können, was unsere Maturandinnen eigentlich vorhaben. Allerdings, es ist noch nicht die Feststellung des wirklich gewählten Berufes — dies ist viel schwerer zu eruieren. Eben jetzt wird durch die Leitung des Mädchengymnasiums von der Unterzeichneten eine grosse Enquete unter ehemaligen Schülerinnen durchgeführt, die über die endgültige Berufswahl, Nebenarbeit, Wiederaufnahme der Arbeit nach der Verheiratung usw. Aufschluss geben soll. Aber diese grosse Arbeit ist im Moment noch keineswegs verwertbar.

Was sagt unsere Berufswunschstatistik? Schon ganz interessant sind die Maturandinnenzahlen. Wir untersuchten den Zeitraum von 1946 bis 1959. 1946 bestanden 74 Schülerinnen die Maturität, 1947 77, im Jahr 1949 waren es nur 52. Bis zum Jahre 1955 bleiben die Zahlen zwischen 70 und 85, doch schnell senkte sie im Jahr 1956 auf 96 hinauf. Auch im Jahr 1959 haben 95 Töchter in Basel die Maturität bestanden — gewiss eine stattliche Zahl.

Wie viele dieser Maturandinnen äussern den Wunsch, ein Studium zu ergreifen? Die Verhältniszahlen schwanken zwischen ein Zweifel und ein Fünftel der Gesamtzahl. Das häufigste Verhältnis ist ein Drittel. So wählten von den 96 Maturandinnen des Jahres 1956 33 ein Studium, von den 95 vom Jahr 1959 32. Dabei darf man aus Erfahrung sagen, dass diese Zahlen eher ein Minimum darstellen; meistens studieren mehr Maturandinnen, als nach der Maturität angegeben wird. Nach 1—2 Jahren ist ihre Zahl beträchtlich angestiegen.

Welches sind die bevorzugtesten Studiengänge? Eindeutig phil. I. d. h. Sprachen und Geschichte. Diese Tendenz hat sich in den letzten Jahren eher verstärkt. Nun steuern aber gar nicht alle phil. I. Studentinnen den höheren Lehrberufen zu, in denen ihnen in Basel gute Aussichten winken. Die Maturandinnen stehen grossenteils den Lehrberufen eher skeptisch und zurückhaltend gegenüber. Sie möchten dem ewigen Schulwesen, das ihre ganze Jugend beherrscht hat, einmal enttrinnen; doch drängt sie ihre Begabung in der Richtung der

Handelsberufen rangieren, noch vor den medizinischen Hilfsberufen, als da sind Laborantinnen, Heilmittelmacherinnen, Arbeitstherapeutinnen, in denen heute die Maturandinnen den Vorzug vor weniger Geschulten erhalten.

In jedem Maturandinnenjahrgang finden sich Anwärterinnen für Musik, Schauspielerinnen, neuerdings auch Tanz. — es gibt Beispiele von raschen, schönen Karrieren! — Wenn ich das Ergebnis dieses Aperçus überblicke, wundert mich über die offenebare Konstanz dieser Zahlen. Es ist möglich, dass der Charakter der Hauptschule für Mädchen in Basel, das Mädchengymnasium, die Schülerinnen in eine bestimmte Richtung führt. Es wäre deshalb interessant, Aufschlüsse über die Verhältnisse anderer Mädchengymnasien in der Schweiz zu hören. Es fragt sich aber, ob man künstlich die Maturandinnen bestimmten Studiengängen zuleiten kann, ob sich in diesen Zahlen, wie wir sie erwähnt haben, nicht eben doch ganz natürliche Neigungen offenbaren.

Welche Stellung gibt Gott der Frau?*

Von Emilie Briguet-Lasius

Aus gläubigen Kreisen, die durchaus für das Frauenstimm- und Wahlrecht wären, aber gehemmt sind durch die Besorgnis, sie könnten dadurch in Konflikt geraten mit der biblischen Anschauung, wird immer wieder einmal die Frage laut: «Ist Frauenstimmrecht biblisch?» Diese Frage ist wohl falsch gestellt, dem Buchstaben, nicht dem Geiste nach; wir möchten sie lieber so formulieren: welche Stellung gibt Gott der Frau? Schon die ersten Seiten der Bibel reden sehr deutlich. Im 1. Buch Mose steht Kapitel 1, Vers 27: «Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn und schuf sie einen Mann und ein Weib.» So ist also die Frau «zum Bilde Gottes» geschaffen, so gut wie der Mann. Die zweite Hälfte des zweiten Kapitels spricht noch klarer. Vergewissern wir uns, dass Gott die Tiere paarweise geschaffen hat. Aber der Mensch war zunächst allein; er stand einerseits unter Gott, — Geschöpf, andererseits höher als die Tierwelt. Er hatte niemanden, der auf seiner Ebene zu ihm gehörte. Nun gibt Gott ihm die Gefährtin, segnet die beiden, und setzt sie zur Betreuung und Beherrschung über die Schöpfung. Welchen Sinn hätte es gehabt, dem Menschen eine ihm untergeordnete Frau zuzugesellen? Keinen. Er sollte ja gerade ein ihm gleichgestelltes Wesen zur Gefährtin erhalten. Man lese einmal aufmerksam und vorurteillos dieses zweite Kapitel. Wie könnte da überhaupt der Gedanke an Ueberordnung des Mannes und Unterordnung der Frau aufkommen! Die beiden sind art- und wesensverschieden, gewiss, bedingt durch die schöne und zweckmässige Mannigfaltigkeit, die in der ganzen Schöpfung zu Tage tritt, aber sie sind durchaus wertgleich, auf derselben Ebene. Das ist die Stellung, die Gott der Frau ursprünglich gegeben hat.

Nun findet sich im 3. Kapitel, nachdem das Menschenpaar Gott ehelosam gewesen war, die Strafanündigung Gottes, in der wir in bezug auf die Frau lesen: «... er (der Mann) soll dein Herr sein.» Das dürfen wir nun nicht übersehen. Das ursprüngliche von Gott Gewollte und Eingesezte, wird nun durch Menschenschuld aufgehoben. Vorübergehend aufgehoben, denn, — Jesus Christus ist gekommen, um auf der ganzen Linie das Ursprüngliche wieder herzustellen. Tatsächlich findet sich in den Evangelien keine Stelle, in der die Frau von ihm unter den Mann gestellt wäre, vielmehr ist deutlich erkennbar, dass Jesus sie dem Manne ebenbürtig sieht und behandelt. Er zeigt das dem Manne sogar deutlich auf (Joh. 8, 7).

Nachdem Christus auferstanden ist, begegnen ihm zuerst Frauen. Er gibt ihnen einen Verkündigungsauftrag, in dem er sagt (Matth. 28, 10): «Gehet hin und verkündigt es meinen Brüdern.» Ganz natürlich und einfach gibt Jesus den Frauen diesen Auftrag und sieht keine Notwendigkeit, sie zu übergehen oder an zweite Stelle zu setzen. Wir dürfen hier in erweitertem Sinne wohl auch einen Missionsauftrag an die Frau sehen, woraus sich ergibt, dass Bedenken über das Theologiestudium der Frau und die Ausübung des Pfarramtes durch sie, nicht am Platze sind. Hat Gott nicht auch der Frau Intelligenz und Fähigkeiten gegeben? Soll sie ihr Pfund vergraben?

Wir brauchen auch nicht in Konflikt zu kommen mit dem Apostel Paulus, obwohl es zunächst so scheinen mag. Doch bevor wir uns mit Paulus auseinandersetzen, möchten wir noch hinweisen, dass sich auch im Alten Testament schon Frauen finden, die im öffentlichen Leben wirkten. So die Prophetin Huldah, von der die zwei Bibelstellen 2 Kön. 22, 14 und folgende, und 2. Chron. 34, 22, berichten. Auch die Prophetin Debora, Richterin in Israel, von der im Buch der Richter, Kapitel 4 und 5, die Rede ist, möchten wir nicht unerwähnt lassen. Gewiss, solche Frauengestalten waren Einzelercheinungen. Wie hätte es auch anders sein können, da die Frau zur damaligen Zeit gering geschätzt und unterdrückt worden ist.

So stand es auch in jener Epoche noch um die Frau, als der Apostel Paulus seine Wirksamkeit entfaltete. Und als Kind seiner Zeit blieb auch ein Paulus in den Sitten seiner Zeit befangen.

(Fortsetzung folgt)

* Vergleiche Nummer 42 und 43

Die Frau in der Kunst

Frauen musizieren und singen

Die Saison 1960/61 gibt den Musikerinnen im Zürcher Lyceumclub wieder Anlass, sich im Rahmen der Clubveranstaltungen mit neuen Programmen hören zu lassen und Zeugnis von ihrer fortschreitenden künstlerischen Entwicklung abzulegen.

von bemerkenswertem Können erweisen hatte. Diesmal begleitete sie am Flügel Gabrielle Ulrich-Karcker einführend zu den Strauss-Liedern.

Das Genfer Ethnographische Museum und seine Leiterin Marguerite Lobsiger-Dellenbach

Die australische Ausstellung des vergangenen Sommers im Musée Rath brachte den Genferinnen den Reichtum ihres Ethnographischen Museums eindrucksvoll vor Augen; sie bot uns gleichzeitig Gelegenheit, die Direktorin des Museums, Frau Lobsiger-Dellenbach, nach der Richtung zu fragen, die sie in der Organisation ihres Instituts innehat, und nach ihren Plänen für die nahe Zukunft.

besonders interessiere, kam Frau Lobsiger, nach einem Moment der Besinnung, auf die Keramik zu sprechen. «Ich sehe in der Anlage und dem Ausbau einer keramischen Abteilung unseres Museums meine dringendste Aufgabe.

Marianne Wreschner auf einer Tournée in Israel

Marianne Wreschner hat auf einer Israel-Tournée zwölf Konzerte gegeben. Sie spielte das Klavierkonzert in f-Moll von Bach mit dem Kammerorchester in Ramat-Gan, Klavierwerke von Haydn, Mendelssohn, Smetana, Dallapiccola, Duri Sialm und Ernest Bloch für Radio Kol Israel und in öffentlichen Konzerten mit Annemarie Jung in Tel Aviv, Haifa, Pötsch Tikwa und in verschiedenen Orten des Ober-Galil.

Übergabe eines Mosak-Bildes im Frauenspital Bern

Im Rahmen einer schlichten Feier erfolgte im Berner Frauenspital die Einweihung eines Mosak-Bildes, das von Ruth Stauffer geschaffen worden ist und die Fruchtbarkeit symbolisiert.

In der Galerie Kirchgasse Zürich, Ausstellung «Aus der Welt des Ballets» von Ise Voigt, Lausanne. 23. November bis 10. Dezember.

stiefeln voran, wer die Erzeugnisse edlen Handwerks aus dem Westen oder aus dem Osten sammeln und retten will, muss sich beeilen. Gewiss, — die Schweiz ist ganz besonders reich an solchen Schöpfungen, doch darf ich für meine Sammlungen nicht sie allein im Auge behalten, denn das Einzugsgebiet eines ethnographischen Museums umfasst die ganze Welt.

Gesellschaft der Musikfreunde Braunwalds

Ende Oktober versammelten sich die Musikfreunde Braunwalds zu einer festlichen Matinee im Kammermusiksaal des Kongresshauses. E. d. u. r. d. S. t. o. k. e. r. (Bass), Lorenz, stellte sich mit dem Liedzyklus «Schwanengesang» von Schubert zum ersten Mal in diesem Kreise vor und durfte für seine Darbietungen lebhaften Applaus entgegennehmen.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen beglückte Prof. Max Egger seine aufmerksamsten Zuhörer mit einer Causelle über das «Musikleben und die Erziehung in Japan».

Bei der anschließenden Generalversammlung erstattete Fräulein Dr. Nelly Schmid Bericht über den Kurs dieses Sommers, bei dem ausschliesslich schweizerische Künstler engagiert worden waren.

Bei der anschließenden Generalversammlung erstattete Fräulein Dr. Nelly Schmid Bericht über den Kurs dieses Sommers, bei dem ausschliesslich schweizerische Künstler engagiert worden waren.

Kleine Laudatio

in honorem von Dr. Frida Imboden-Kaiser

Sehr verehrte Frau Doktor!

Mit grosser Freude hätten wir Sie hier im Kreis der Kolleginnen gesehen, Sie, die Pionierin der natürlichen Ernährung im Säuglingsalter in unserer Heimatland, die Freundin der jungen Mütter, die Retterin vieler Tausender von Kindern.

Lang, gar lang ist es gegangen, bis auch wir Kolleginnen Sie schätzen lernten und nun bereit sind, gewissermassen in einer ganz kleinen Nachfeier Ihnen ein bescheidenes Geschenk zu machen.

Sel dem wie es wollte, heute bewege uns keine anderen Gefühle, als diejenigen grosser Dankbarkeit Ihnen gegenüber. Dankbar erwähnen wir jetzt

Ihre jüngste Gabe, Ihre Schrift «Aus Lebenserfahrung und Erinnerung». Mit diesem schönen Buch wenden Sie sich nicht an eine bestimmte Kategorie von Lesern, nicht an die Fachkollegen, sondern an jedermann.

Sie stammen, verehrte Frau Doktor, aus der Ambassadenstadt, dem alten Solothurn, aus angesehener Familie, sind aber in St. Gallen geboren und aufgewachsen, wo Ihr Vater zuerst als Professor an der Kantonschule, dann als ihr Rektor, später als Regierungsrat amtierte.

Bereits als Studentin betrauten Sie Trinkerfamilien im Länggassquartier in Bern, arbeiteten zwei Jahre lang bei Professor von Speyr in der Waldau und setzten die ärztliche Arbeit in St. Gallen fort, am Kantonspital. Der Eindruck der vielen dort dahinstrebenden Säuglinge liess Sie nicht mehr los, und tief gruben sich Ihnen die Worte Ihres Vorfängers, Dr. Sellysok: «Hier sterben in der Abteilung mehr Säuglinge als in der Charité in Berlin» und die Bemerkung von Dr. Wegelin: «Bei mir sind auch alle Säuglinge gestorben», ins Herz. Da konnten Sie nicht anders, Sie mussten Hilfe bringen.

Gesellschaftsschule Ecole de Savoivre KADY Die Quelle der gediegensten Weihnachtsgeschenke KADY BOUTIQUE Baby-Sitters KADY SERVICES Neue Adresse: Pfalzgasse 6 Tel. 23 37 87 Fortsetzung Strehlgasse-Lindenhof Zürich 1

ausstellung für Säuglingspflege, gründeten den Verein für Säuglingsfürsorge, wurden Mitglied der Gesetzeskommission für die Mütterchaftsversicherung und wirkten massgeblich mit bei der Stillfrämierung. Sie eröffneten ein Säuglingsheim und fanden die nötigen Helfer, zuerst in einem Privat-heim, um dann bald in die ehemalige Gasfabrik an der Volksbadstrasse umzuziehen, gründeten die Milchküche und anschliessend das Kindermobilmagazin. Heute hat sich das Unternehmen zum ostschweizerischen Säuglingshospital entwickelt.

Die Stiftung Pro Juventute nennt Sie unter den Initianten. Auch mit anderen sozial-medizinischen Fragen haben Sie sich ab, legten den Finger auf die Gefahren von Alkoholismus und Nikotinsucht. Sie befürworteten den zivilen Arbeitsdienst der Frau als Äquivalent zum Militärdienst des Mannes.

Neben den anstrengenden beruflichen Leistungen wussten Sie auch die Pflichten gegenüber Ihrer Familie zu erfüllen. Sie sprechen zwar kaum ein Wort über Ihr Wirken in der Familie und machen nur wenige Andeutungen über ganz persönliche Erlebnisse. So führten Sie, verehrte Frau Doktor, durch Jahre und Jahrzehnte ein mit Arbeit fast überreich beladenes Leben.

«Als grosses Himmelsgeschenk verdanke ich die Tatsache, dass bis heute mein Geist Jung und leistungsfähig geblieben ist und mein Gemüt hell und froh, so dass ich mit Interesse, Freude und innerem Glück jeden neuen Tag begrüsse. Möge Gott mir diese Fähigkeiten erhalten bis an mein Ende.»

In herzlicher Dankbarkeit und Verehrung Ihre Kolleginnen

Pro-Juventute-Sonderkuwert, Ersttagsstempel und Werbestempel-Taggen

Wiederum hat Altmeister Karl Bickel die im Prägedruck ausgeführte Vignette (mit dem Porträt Alexandre Calames) für das Sonderkuwert gezeichnet. Sonderkuverts können bei den meisten Pro-Juventute-Bezirkssekretariaten, beim Zentralsekretariat, in Briefmarkengeschäften und von der Wertzeichenverkaufsstelle der Generaldirektion PTT in Bern zu 30 Rappen bezogen werden.



Für moderne Handarbeiten verlangen Sie ausdrücklich nur



-Jutegebilde, denn diese sind solid, da gezwirnt, regelmässig und gut gefärbt



Anregung einer Frau zur Fünf-Tage-Woche

An der Herbstversammlung der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindeführerinnen, die unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Professor Fritz Blanke im Kurhaus Rigiblick in Zürich stattfand und von rund 200 Personen besucht, referierte u. a. auch Margrit Rütschi, Eidgenössische Fabrikinspektorin. Es war ihre Aufgabe, den Standpunkt der kritischen Beobachterin zur Fünf-Tage-Woche zu vertreten. Hatte zuvor Personchef Karl Künzler sich überaus optimistisch zu diesem Problem geäußert, indem er die Ansicht kundgab, dass die Fünf-Tage-Woche keineswegs die Schwarzarbeit fördere, so wusste die Fabrikinspektorin aus ihrer Praxis zu berichten, dass durch den freien Samstag die Gefahr der Schwarzarbeit nicht nur gross sei, sondern dass diese von Grossfirmen durch Inserate wie «Ihr Arbeitsplatz am Samstag noch gesichert werde. Dass solche «Einladungen zur Schwarzarbeit» auf Erfolg rechnen dürfen, sei nicht verwunderlich, wüssten doch gerade viele Allein-stehende nichts Sinnvolles mit ihrer Freizeit anzufangen. Darum sei oftmals ein solcher «Arbeitsplatz am Samstag» recht willkommen. — Damit hatte die Referentin einen wichtigen Punkt des Problems der Fünf-Tage-Woche berührt — die sinnvolle Freizeitpflege. Davon, dass die Gemeindestuben ihre Pionierarbeit leisten können, war Margrit Rütschi überzeugt. Nach dem Beispiel der verschiedenen Freizeitkurse sollte es möglich sein, so regte sie an, dass die Gemein-

stuben Zentren zur Pflege der Freizeit schaffen. Dabei können Rezepte jedoch nicht gegeben werden, indem jede Vorsteherschaft einer Gemeindestube oder eines Gemeindeführers abzuklären versuchen muss, welche Art von Kursen in der betreffenden Ortschaft am meisten Anklang finden würde. Vielleicht sind Kochkurse für Männer oder Säuglingskurse für Väter erwünscht. Möglicherweise würden Mädchen und Frauen gerne die Kunst des Webens erlernen oder sich für das Porzellanmalen begeistern können. Der Betätigungsfelder sind viele, wobei allein, was die Hausmusik betrifft, die Auswahl beinahe unerschöpflich ist. — Skeptikern, die der Ansicht sind, mit Neuem sei in alkoholfreien Gaststätten nicht durchzukommen, sei das Beispiel des Zürcher Frauenvereins vor Augen gehalten. — Im Restaurant «Karl der Grosse», einer Verpflegungsstätte des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, hat sich der Tanzabend für Jugendliche (in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Zürcher Jugendhaus) derart eingebürgert, dass er aus dem Freizeitprogramm der positiven Zürcher Jugend nicht mehr wegzudenken ist. — «Wir alle müssen uns dem Rhythmus unserer Zeit anpassen, sollten wir nicht vom Wellenschlag des Neuen überspült werden.» Mit diesen Worten schloss die Referentin ihre Ausführungen. In der persönlichen Aussprache machte es den Anschein, als ob ihre Worte auf fruchtbares Erreich gefallen wären.

Was ist ein Nervenzusammenbruch?

Die Monatsschrift «Das Beste aus Reader's Digest» behandelte in der Oktobernummer u. a. den Nervenzusammenbruch. Trifft dieser Ausdruck überhaupt zu, da doch das Nervensystem eigentlich nie «reißt» oder «zusammenbricht»? Verschiedene Aerzte taten den Begriff als «nichtssagendes Schlagwort» ab. Andere wiederum liessen ihn gelten. Dieser Ausdruck wird — glauben die Aerzte — vor allem deswegen so gern verwendet, weil alle Nervenzusammenbrüche einiges gemein haben. — Im Zentrum jedes Nervenzusammenbruchs steht die Angst, ein Zustand erhöhter seelischer Spannung, begleitet von einem übermächtigen Gefühl der Bedrohung, ohne dass ein erkennbarer Grund vorläge. Wir alle leiden an irgendeinem Angsttrauma, dessen Ursache wir gewöhnlich vergessen haben. Wiederholt sich aber ein mit Schrecken verbundenes Erlebnis, so können diese unbestimmten Ängste aus den Tiefen unseres Unterbewusstseins emporkommen und uns mit lähmendem Entsetzen und Grauen erfüllen.

Allen Nervenzusammenbrüchen ist weiterhin gemeinsam, dass der seelische Abwehrmechanismus versagt. Manchmal funktionieren diese Abwehrmechanismen mehr oder weniger erfolgreich ein ganzes Leben hindurch. Oft aber, wenn seelischer Druck und Furcht allzu mächtig werden, versagen sie plötzlich, und die Angst ist nicht mehr zu unterdrücken. Dann bricht der Mensch hilflos zusammen. In unserer modernen Gesellschaft, die so viele Belastungen für den einzelnen mit sich bringt, geschieht dies beunruhigend häufig. — Alle Zusammenbrüche haben einen gemeinsamen Nenner: «Ich kann nicht mehr!» Die Widerstandskraft des Menschen gegenüber Belastungen aller Art ist begrenzt, und jeder von uns hat seinen eigenen Krisenpunkt. Wenn leichte körperliche Überforderung, etwa Mangel an Schlaf, sich zu einer schweren Neurose gesellt, oder wenn starke körperliche oder andere Beanspruchung, etwa Überstunden oder Ärger in der Familie, zu einer bereits vorhandenen seelischen Unausgeglichenheit hinzutritt — dann kann

es zum Zusammenbruch kommen. Welche Formen er annimmt, hängt weitgehend von der jeweiligen psychischen Struktur des Betroffenen ab.

Die meisten Nervenzusammenbrüche sind heilbar. Noch besser ist es allerdings, es gar nicht erst so weit kommen zu lassen. Wer also Anzeichen an sich bemerkt, die ihn selbst oder seine Umgebung quälen, sollte sich schleunigst nach Hilfe umsehen. Am besten vertraut man sich zunächst seinem Hausarzt oder dem Pfarrer an. Denn im Anfangsstadium einer seelischen Störung brauchen wir oft nichts weiter als eine offene Aussprache mit einem verständnisvollen Menschen.

Heimpflegerinnen werden diplomiert

Laut «Neue Bündner Zeitung» haben folgende Kandidatinnen in der Bündner Frauenschule in Chur das Diplom als Heimpflegerin erhalten:

Bärtsch, Anna, von Saas Pr.; Baumann, Rosmarie, von Wald ZH; Bodenmann, Ursula, von Gossau SG; Eichenberger, Sylvia, von Beinwil a. S. AG; Gabriel, Anna, von Uerkheim AG; Karner, Marie, von Unterkulm AG; Faccendì, Armida, von Arvigo GR; Niggli, Elsa, von Grisch-Überlandquart GR; Salvisberg, Heidi, von Romswil SO.

Vier der Heimpflegerinnen werden nun ihre berufliche Arbeit im Kanton Graubünden selbst aufnehmen, wo allerdings noch eine weit grössere Anzahl solcher Sozialarbeiterinnen Anstellung finden könnten, der Bedarf noch lange nicht gedeckt ist.

Behüte dein Herz mit allem Fleiss; denn daraus gehet das Leben. (Spr. 4, 23)

Am besten ist es, sich immer bereit zu halten und die alten Jahre besser zu geniessen, als man das in jungen Jahren verstand. Wieviel Zeit hat man verloren, wieviel Leben verschwendet mit zwanzig Jahren! George Sand

Nicht was wir erleben, sondern wie wir empfinden, was wir erleben, macht unser Schicksal aus. Marie von Ebner-Eschenbach

Ich habe glückliche Menschen kennengelernt, die es nur sind, weil sie ganz sind; auch der Geringste, wenn er ganz ist, kann glücklich und in seiner Art vollkommen sein. Goethe



Das Armbrustzeichen in der Welt bringt dem Schweizer Verdienst und Gek.

Radlosendungen

vom 27. November bis 3. Dezember 1960

Montag, 14.00 Siesta, Ton und Wort. — Dienstag, 14.00 Das sy die Tage, das isch die Zyt... Mundartplauderei von Elisabeth Liechi. — Mittwoch: Karoline Neuber, zum 200. Todestag der berühmten deutschen Schauspielerin und Theaterdirektorin. Hörfolge von Dr. Heidi Baur-Sallenbach. — Donnerstag, 14.00 Brösmeli, die halbe Stunde der Kleinigkeiten. 16.45 En Augelieb bitte... Kurs Verweilen bei Kleinigkeiten mit Elisabeth Schnell. — Freitag, 14.00 1. Haushaltinstitute und Verbraucher-Organisationen. Gespräch mit Engelina von Burg. 2. Dezember-Neuigkeiten.

Aus dem Fernsehprogramm

Samstag, 26. November, 20.15 Uhr: Das Wort zum Sonntag für die katholische Kirche von Rektor Josef Gemperle, Gossau SG. Sonntag, 27. Nov., 17 Uhr: Land und Leute, Filmbericht vom schweizerischen Trachtenfest in Vindnissa. 17.25 Uhr: Blick ins Tierreich (Prof. Dr. E. Hediger). 18 Uhr: Von Woche zu Woche, Politische Diskussion. Montag, 28. Nov., 20.15 Uhr: Diskussion über das Milchbeschluss. Mittwoch, 30. Nov., 20.15 Uhr: Volksfeind Rheuma, eine medizinische Sendung.

Redaktion:

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmsendorferstrasse 428 Zürich 55. Tel. (051) 35 30 65 wenn keine Antwort (051) 26 81 51

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin Dr. Olga Stämpfli, Gönzardhof, Aarau

DIE FRAU IN KUNST UND KUNSTGEWERBE

Künast, Zürich
Kunststube Maria Benedetti
Seestrasse 180. Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeföhrtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel

Hetty Zeller
Antiquitäten
Zürich 1, Kirchgasse 31
Tel. (051) 24 28 62

Galerie Kirchgasse
«Aus der Welt des Balletts»
ILSE VOIGT, Lausanne
bis 10. Dezember



TASCHENTÜCHER
TISCH- UND
BETTWÄSCHE
ECHTE SPITZEN

MAISON MARIE INAUEN
Zeltweg 23, Zürich, Telefon (051) 32 86 26

ZOLLFREIE GESCHENKE
an Ihre Verwandten und Bekannten in der
TSCHECHOSLOWAKEI, POLEN, UNGARN
jetzt auch JUGOSLAWIEN,
sicher, zuverlässig und legal nur durch die offizielle Generalvertretung bzw. Hauptannahmestelle
Palatinus GmbH, Schweizergasse 10, Zürich/23, Tel. 23 60 77
Neu: Vorver Zollte Typkette nach RUMÄNIEN!
Weihnachtsbestellungen bitte bis Ende November aufgeben!
Verlangen Sie unsere neuesten Prospekte.

Hilti's «Vegi»
Seit 60 Jahren ein Begriff
Eigene Konditorei
Vegetarisches Restaurant, Tea-Room, Sihlstrasse 26, Zürich

Arbella
das Weihnachtsgeschenk
für alle, die einen wohlsmekenden, vollromatischen, herrlich duftenden und auch heissen Kaffee und Tee lieben.
Ein absolut neuer, aber bereits hunderte bewährter elektrischer Vollautomat, der im Haushalt — aber auch im Büro — das ganze Jahr viel Freude macht.
Arbella bereitet die Getränke ohne jede Wirkung. Dank des neuartigen Heizsystems wird der Strom selbständig ein- und ausgeschaltet. Ein Überhitzen ist unmöglich. Die Bedienung ist äusserst einfach. Das Reinigen geht rasch und mühelos. Der Platzbedarf ist klein.
Lassen Sie sich die formschöne Arbella in Ihrem Haushalt oder Elektrofachgeschäft zeigen oder verlangen Sie Prospekt und Bezugsquellen bei
Arbella AG
Forchstrasse 120, Zürich 7/32
Telephon (051) 24 67 00.

Verlangen Sie Helvetia-Senf wenn Sie guten Senf wollen
Helvetia Senf 60g
vollwürzig und doch mild
Mit Silber-Bilderschack

hugo peters
„Holma 15“ aus unserem Programm moderner **Schiffmöbel**. Holzart nach Wunsch.
Grösse 90/190cm Fr. 215.-
Fuss-Hochlagerung, Kell Fr. 282.50
einfache Formen ab Fr. 93.-
Dazu DEA, Rosshaar- und Schaumgummimatratzen. Nach individuellen Wünschen: -mollig weich- beliebig hart- oder extra warm.
Bellevuestr. Limmatquai 3 Telephon 24 73 76
hugo peters ZÜRICH LIMMAT QUAI 3

Blähungen
... und Gasbildungen im Darm sind widerlich und verursachen lästige und oft schmerzhaft Druckgefühle. Ein spezielles englisches Heilmittel, die vielbewährten
Antiflatulenz - Tabletten
verhüten und beseitigen diese Störungen, sowie auch Magendruck, Völlegefühl, abnorme Gärungen und Beklemmungen. Antiflatulenz-Tabletten sind in Apotheken und Drogerien zu Fr. 2.20 und Fr. 4.— zu haben.

Das gute Besteck
..VON SCHÄR
Messerwaren und Bestecke
Bahnhofstrasse 31, Zürich
Tel. 23 95 82

Jede Leserin
die uns ein neues Jahresabonnement auf das «Schweizer Frauenblatt» vermittelt, erhält nach Eingang der Abonnementszahlung von Fr. 15.80 eine Vermittlungsprovision von Fr. 7.— überwiesen.
Genossenschaft und Administration Schweizer Frauenblatt, Winterthur
Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

durch LUHANA
Halibut tut allen gut!
Lebertran
in Kapseln. Naturrein und vitaminreich, schützt vor Erkältungskrankheiten. In Apotheken und Drogerien.
ADROKA AG BASEL

PFAFF
jetzt noch schöner, leistungsfähiger und noch einfacher
Der eingebaute Einfädler • Die praktische, aufklappbare Nähplatte • Der unempfindliche Greifer • Die grosse Zahl von Automatik-Zierstichen ohne auswechseln von Schablonen — • Alle diese Vorteile zusammen bietet Ihnen nur **PFAFF**
PFAFF-Vertretungen in der ganzen Schweiz
Bezugsquellen-Nachweis
Heinrich Gelbert Zürich
Talacker 50/Sihlporte Tel. 051/23 98 92